

BUCK GMBH- ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND BEDINGUNGEN FÜR DEN WARENVERKAUF

Diese allgemeinen Richtlinien und Bedingungen für den Warenverkauf (AGB) werden bei allen Verträgen der BUCK GMBH (im Folgenden bezeichnet als: „BUCK“), sowie bei dem Waren- und/oder Dienstleistungsvertrieb („Ware“) angewandt, und zwar ungeachtet dessen, ob solch ein Verkauf einen Gegenstand eines Vertrags, einer Bestellung, einer Distribution oder einer sonstigen Übereinkunft zwischen BUCK und dem Kunden repräsentiert.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese AGB werden bei dem Warenverkauf von BUCK an den Kunden angewandt und schließen alle sonstigen Bestimmungen, sowie Bedingungen aus, auf die sich der Kunde beziehen, welche er anbietet oder, auf die er sich verlassen mag – sei es im Rahmen von Verhandlungen oder in einer beliebigen Beziehungsphase zwischen den Parteien; einschließlich aller Standards oder gedruckten Bedingungen, die vom Kunden definiert wurden – außer diese werden von BUCK in Schriftform bestätigt.
- 1.2 Diese AGB repräsentieren einen wesentlichen Bestandteil der Warenbestellung oder des -vertrags zwischen BUCK und dem Kunden. Alle Bestimmungen, die von diesen AGB abweichen, gelten nur, sofern sie von BUCK ausdrücklich und in Schriftform akzeptiert wurden. Ergänzungen zu oder Änderungen etwaiger Bestimmungen in diesen AGB sind lediglich dann anwendbar, sofern – und in diesem Maße – sie von BUCK in Schriftform festgelegt wurden. Sie beziehen sich nur auf die betreffende Warenbestellung oder den betreffenden -vertrag.
- 1.3 BUCK hat jederzeit das Recht, diese AGB einseitig abzuändern oder zu ergänzen oder neue Bestimmungen, sowie Bedingungen anzuwenden. Diese AGB finden auf solche Verträge Anwendung, die nach dem Datum der Änderung oder nach Inkrafttreten der neuen AGB abgeschlossen werden.

2. Angebote und Bestellungen

2.1 Alle Preislisten, Spezifikationen, Kataloge oder ähnlichen Dokumente, die von BUCK aufbereitet wurden, dienen rein zu Informationszwecken und werden nicht als Angebotslegung erachtet. Die informativen Angebote, Berechnungen und Kataloge von BUCK sind nicht verbindlicher Natur und repräsentieren einen Aufruf an die Kunden, eine Anfrage und/oder eine Bestellung an BUCK zu übermitteln. Das Angebot gilt lediglich, sofern eine Anfrage für eine bestimmte Warenart und -menge übermittelt wurde und, sofern BUCK die Bedingungen, Preise, Mengen, sowie Spezifikationen als Antwort auf solch eine Anfrage in Schriftform erteilt hat. Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten verbindliche Angebote 30 Tage ab dem Ausstellungstag.

2.2 Vom Kunden übermittelte Bestellungen weisen nur dann einen verbindlichen Charakter auf, wenn sie zuvor von BUCK schriftlich bestätigt wurden. Kunden können Bestellungen solange stornieren, bis sie von BUCK eine schriftliche Bestellbestätigung erhalten haben. Spezifikationen, gedruckte Beschreibungen, Zeichnungen, Fotos und sonstige Unterlagen, die der Bestellung beigelegt wurden, sind verbindlich. BUCK behält sich jedoch das Recht auf geringfügigere Änderungen im Rahmen der Bestellbestätigung vor. Mit der Bestellübermittlung akzeptiert der Kunde diese AGB. Was den Wareninhalt und den -umfang betrifft, so ist die Bestellbestätigung von BUCK für beide Parteien verbindlich und ersetzt alle sonstigen Dokumente.

2.3 Die Bestellbestätigung (oder der Vertrag) und diese AGB repräsentieren die gesamte Übereinkunft, die sich auf den Warenverkauf zwischen den Parteien bezieht – es sei denn, dass die Parteien eine anderweitige schriftliche Übereinkunft getroffen haben. Sobald BUCK die Bestellbestätigung ausgestellt hat, kann weder die betreffende Bestellung storniert werden noch kann der Kunde etwaige Bestelländerungen, ohne die schriftliche Einwilligung von BUCK, vornehmen.

Im Falle einer Bestell- oder Vertragsstornierung oder eines sonstigen Widerrufs aus welchem Grund auch immer, ist der Kunde dazu verpflichtet, BUCK für jeden einzelnen und alle entstandenen Verluste, Kosten und Schäden zu entschädigen, sowie alle sonstigen Entschädigungen, die BUCK als Folge eines solchen Widerrufs oder sonstigen Verzichts entstanden sind, zu leisten.

3. Lieferung und Übergang des Risikos

- 3.1 Sofern zwischen den Parteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt jegliche Warenlieferung EXW in den Gebäuden von BUCK in Belgrad oder FCA für ausländische Kunden (Incoterms 2020), und zwar dann, wenn BUCK den Kunden darüber in Kenntnis setzt, dass die Ware zur Abholung bereitsteht. Der Kunde ergreift alle für die Übernahme der Ware erforderlichen Vorkehrungen, sobald diese lieferbereit ist.
- 3.2 Sofern BUCK nicht in der Lage ist, die Ware – aufgrund von Handlungen oder Umständen, die in der Macht des Kunden liegen – auszuliefern, hat BUCK das Recht, die Ware einzulagern, und zwar bis zum Zeitpunkt, an welchem die Lieferung vorgenommen werden kann. Dabei ist der Kunde für alle etwaigen, mit solch einer Lagerung in Zusammenhang stehenden Kosten verantwortlich.
- 3.3 Das Warenbeschädigungs- oder Verlustrisiko geht bei der Warenübergabe oder, sobald die Ware das Lager von BUCK, zwecks Versandes, verlässt, an den Spediteur oder an eine andere Person oder an ein anderes Unternehmen über, die/das für den Warentransport zuständig ist.
- 3.4 Der Kunde ist dazu verpflichtet, alle etwaigen Beschädigungen, Mängel, fehlerhaften Lieferungen oder alle sonstigen möglichen Fehler, innerhalb von 30 Tagen, ab dem Datum der Rechnungslegung oder des unterzeichneten Empfangs – was auch immer früher stattfindet – BUCK zu melden. Reparaturen oder Modifikationen der gelieferten Ware können, ohne die vorherige schriftliche Einverständniserklärung von BUCK, nicht vorgenommen werden.

4. Ware

- 4.1 Die Ware ist in der Bestellung, sowie in der Bestellbestätigung beschrieben und beinhaltet jeglichen Warenversand oder Warenteile, die BUCK, im Einklang mit diesen AGB, auszuliefern hat. Die Ware wird im Einklang mit der technischen Herstellerdokumentation und den anwendbaren Standards oder im Einklang mit den vom Kunden übermittelten Spezifikationen – sofern zuvor so vereinbart – gefertigt. BUCK behält sich das Recht auf Änderungen der technischen Spezifikationen der Ware vor, sofern dies aufgrund etwaiger anwendbarer gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen erforderlich ist.

4.2 Es liegt im Ermessen von BUCK, Sub-Lieferanten, -Hersteller und Drittpersonen für Vertragserfüllungen zu engagieren, und zwar ohne die Einverständniserklärung des Kunden.

5. Probeexemplare

5.1 Sobald ein Probeexemplar der Ware präsentiert und vom Kunden begutachtet, sowie angenommen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass BUCK und der Kunde akzeptieren, dass solch ein Probeexemplar repräsentativ für die Natur des Produktes ist, sowie, dass sich die bestellte Ware insignifikant hiervon unterscheiden kann, und zwar als Folge des Herstellungsprozesses.

6. Preise

6.1 Der Warenkaufpreis ist in der Bestellbestätigung angeführt. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Steuern und sonstiger Abgaben, EXW in den Objekten von BUCK in Belgrad für inländische Kunden oder FCA in den Objekten von BUCK in Belgrad für ausländische Kunden (Incoterms 2020) – sofern nicht anderweitig in Schriftform festgelegt.

6.2 Die angeführten Preise beinhalten die standardisierten Einwegverpackungen von BUCK. Dabei handelt es sich um kommerzielle Standardverpackungen, die für gewerbemäßige Spediteure akzeptabel sind. Spezialverpackungen auf Kundenwunsch werden nur dann geliefert, wenn dies spezifiziert und so in Schriftform dargelegt ist. Dabei trägt der Kunde die Kosten für die Spezialverpackung.

6.3 BUCK behält sich, nach Verständigung des Kunden, das Recht vor, die Preise für die noch nicht oder bereits gelieferte Ware – abhängig vom betreffenden Fall – abzuändern. Solche Änderungen spiegeln die Änderungen der direkten Kosten wider, die zurechenbar und überprüfbar sind. Darunter fallen Änderungen von Fremdwährungskursen und Rohstoffpreisänderungen, sonstiger Herstellungs- und Distributionskosten, sowie jegliche Änderungen des Lieferdatums, von Mengen oder Spezifikationen, die vom Kunden für die Ware angefordert werden. Dies beinhaltet darüber hinaus jegliche Verspätungen aufgrund etwaiger Kundenanforderungen oder Versäumnisse des Kunden, BUCK adäquate Informationen oder Anleitungen bereitzustellen. Preisanpassungen finden dann Anwendung, wenn die oben angeführten Veränderungen fünf Prozent (5%) der

ursprünglichen Kosten überschreiten und, sofern solche Kosten zwischen dem Datum der Bestellbestätigung (oder des Vertrags) und dem Warenlieferdatum in Kraft treten. Sofern die Parteien zu keiner Einigung hinsichtlich der angepassten Preise gelangen können, hat BUCK das Recht, die Bestellung oder den Vertrag zu kündigen oder von diesen zurückzutreten.

7. Transport

7.1 Der gesamte Warentransport erfolgt auf Kosten des Kunden. Das Beschädigungs- oder Verlustrisiko in Bezug auf die von BUCK zu liefernde Ware, geht zum Lieferzeitpunkt und am Lieferort auf den Kunden über. Dies gilt auch für den Fall, dass der Warentransport bis zum festgelegten Kundenstandort – auf Kundenwunsch – von BUCK durchgeführt wird oder BUCK sich an diesem beteiligt, und zwar auf Kosten des Kunden.

8. Lieferzeit

8.1 Die Lieferzeit wird vom „Datum des Beginns“ gerechnet, d.h. von jenem Datum, an welchem die Bestellbestätigung von BUCK ausgestellt wurde – unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Angaben, sowie Informationen zur Verfügung stehen und, dass alle kommerziellen Voraussetzungen erfüllt sind. Sofern der Kunde Angaben und/oder Informationen ändert oder diese verspätet – nach dem „Datum des Beginns“ – übermittelt, hat BUCK das Recht, die Lieferzeit, als Folge der Kundenverspätung, entsprechend anzupassen. Die Lieferzeit ist in der Bestellbestätigung angeführt. Das Lieferdatum ist lediglich ein ungefähres und die Lieferzeit ist nicht von essenzieller Bedeutung – außer die Parteien einigen sich darauf zuvor in Schriftform. BUCK kann Teillieferungen vornehmen oder die Ware vor dem angeführten Datum liefern – je nach Übereinkunft der Parteien oder unter angemessener Benachrichtigung des Kunden.

8.2 Waren, die nicht bis zum vereinbarten Datum übernommen werden, werden auf Kosten des Kunden eingelagert, wofür der Kunde eine angemessene Lagergebühr für jeden begonnenen Kalendertag entrichten muss. Gleichzeitig hat BUCK das Recht oder kann auf die Vertragsrealisierung bestehen oder den Vertrag widerrufen, nachdem eine angemessene Nachfrist festgelegt wurde. BUCK haftet unter keinen Umständen für eine verspätete Warenabholung – einschließlich der Haftung für etwaige spezielle, zufällige, Straf-, indirekte oder Folgeschäden.

9. Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Der Kunde entrichtet den Kaufpreis für jede bestellte Ware, und zwar jenen Betrag, der von BUCK in Rechnung gestellt wurde. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen, ab dem Datum der Rechnung von BUCK, zu erfolgen. Sollte der Kunde nicht dazu in der Lage sein, die Lieferung an dem in der Bestellbestätigung oder in der Benachrichtigung von BUCK angeführten Datum entgegenzunehmen oder zu akzeptieren, ist der Kunde dazu verpflichtet, die Ware so zu bezahlen, als hätte er sie übernommen – wobei die Zahlungspflicht ab dem Tag der Benachrichtigung über die für die Entgegennahme bereitstehende Ware zu laufen beginnt.
- 9.2 Die Zahlung gilt dann als vorgenommen, sobald der gezahlte Betrag BUCK zur Verfügung steht. Zahlungen haben mittels Interbankzahlungstransaktionen zu erfolgen. Sofern der Kunde die Zahlung nicht innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist vornimmt, gerät er, ohne Mahnung, in Verzug. Bei Zahlungsverzügen fallen Verzugszinsen in Höhe von 8% - oberhalb des relevanten Basis-Zinssatzes – für den Kunden an. Dem Kunden ist es unter keinen Umständen gestattet, Zahlungen als Absicherung für eventuelle Kundenforderungen gegenüber BUCK einzufordern. Alle Kundenzahlungen an BUCK, aufgrund dieses Vertrags, erfolgen zur Gänze – ohne etwaige Anträge auf Aufrechnung, Gegenklagen oder sonstige Abzüge.
- 9.3 Außerdem kann der Kunde – im Einklang mit und unter den Umständen einer schriftlichen Übereinkunft zwischen BUCK und dem Kunden – das Recht darauf haben, ein Zahlungsakkreditiv zu eröffnen, das von jener Bank ausgestellt wird, die von der Bank von BUCK akzeptiert wurde.

10. Eigentumsrechte

- 10.1 Sämtliche gelieferte Ware bleibt im ausschließlichen Eigentum von BUCK, bis diese vollständig und im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 9 ausbezahlt wurde. Ungeachtet der Lieferung und des Übergangs des Warenrisikos oder einer sonstigen Bestimmung dieser AGB, geht das Wareneigentum nicht auf den Kunden über, bis BUCK die Einzahlung des Preises für die Ware und alle sonstigen vereinbarten Waren, die von BUCK an den Kunden gelieferten wurden und deren Zahlung fällig ist, zur Gänze erhalten hat.
- 10.2 BUCK übernimmt keinerlei Verantwortung für den Verstoß gegen die Rechte geistigen Eigentums etwaiger Drittpersonen seitens des Kunden, in Bezug auf den Umgang mit und die Verwendung der gelieferten Ware. Sofern eine Drittperson

eine Klage aufgrund des Verstoßes gegen die Rechte geistigen Eigentums gegen den Kunden aufgrund der Tatsache einreicht, dass die Ware oder ihre Komponenten, Anleitungen, Softwares oder die erhaltenen Angaben im Rahmen des Vertragsverhältnisses, das mit BUCK besteht, genutzt werden, wird BUCK den Kunden unter der Voraussetzung schadlos halten, dass sich der Kunde an diese AGB und sonstigen Dokumente, sowie Anleitungen von BUCK hält.

- 10.3 Sofern BUCK die Ware herstellen oder auf diese einen Prozess gemäß den vom Kunden übermittelten Spezifikationen anwenden muss, ist dieser dazu verpflichtet, BUCK von allen hiermit in Zusammenhang stehenden oder entstandenen Verlusten, Kosten und Aufwendungen schadlos zu halten, sodass BUCK keinerlei Forderungen aus Klagen aufgrund von Verstößen gegen das Recht industriellen oder geistigen Eigentums von einem etwaigen anderen Subjekt begleichen muss, welches sich aus der Anwendung der Kundenspezifikation seitens BUCK ergibt.

11. Warenannahme

- 11.1 Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die gesamte gelieferte Ware, im Einklang mit diesen AGB, akzeptiert und, dass dieser nicht das Recht hat, bereits erfolgte Annahmen zu widerrufen – es sei denn, dass BUCK eine schriftliche Benachrichtigung des Kunden über die reklamierte Nichteinhaltung erhalten hat, und zwar innerhalb von dreißig (30) Tagen, ab dem Liefertag. Im Falle einer Reklamation, wird die reklamierte Ware, auf Kosten des Kunden, zur Begutachtung an BUCK geschickt. Ungeachtet des oben Angeführten repräsentiert jegliche Nutzung der Ware oder ihrer Teile durch den Kunden, durch seine Agenten, Mitarbeiter, Vertragspartner oder Nutzer nach der Lieferung – egal zu welchem Zweck – eine Warenannahme seitens des Kunden.
- 11.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die ausgetauschte oder reparierte Ware anzunehmen, sobald er über den Abschluss der Arbeiten und der Tests der reparierten Ware in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn sich die Annahme ohne schuldhaftes Verhalten seitens von BUCK verzögert, wird die Annahme zwei Wochen nach Verkündung des Abschlusses der Warenreparatur- und Testarbeiten als erfolgt erachtet.

12. Warenrückgabe

- 12.1 BUCK akzeptiert eine Warenrückgabe lediglich im Falle einer vorangehenden schriftlichen Übereinkunft. In diesem Fall muss die Ware an CIP Belgrad (Incoterms 2020) retourniert werden. Die Warenrückgabe an BUCK erfolgt auf Kosten und unter der ausschließlichen Haftung des Kunden. Jegliche Originalverpackungen, Befestigungsmittel und Kleinteile, die fehlen, sowie alle zusätzlich entstandenen Kosten, werden von dem gewährten Guthaben abgezogen.
- 12.2 Waren, deren Design und Spezifikationen auf Kundenwünschen beruhen, sowie Standardmodelle, die gemäß Kundenanforderungen modifiziert wurden, können unter keinen Umständen retourniert werden.

13. Verspätungen

- 13.1 Jegliche als Datum für die Warenlieferung angegebenen Daten sind ungefährender Natur und BUCK haftet für keinerlei Lieferverzögerungen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von BUCK liegen. Die Lieferzeit ist nicht von signifikanter Bedeutung – es sei denn, die Parteien haben sich auf selbige zuvor schriftlich geeinigt.
- 13.2 BUCK kann für die Zahlung von Gebühren aufgrund unbedeutender Verspätungen (weniger als 20% des Lieferzeitraums) nicht haftbar gemacht werden. Eine Lieferverzögerung gibt dem Kunden nicht das Recht, die Lieferung zu kündigen. Sollte sich die Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder Störungen (Be-/Einschränkungen) verzögern, deren Ursache beim Kunden liegt, so kann die Lieferzeit um jene Anzahl an Werktagen verlängert werden, während welcher die höhere Gewalt oder solch eine Störung (Be-/Einschränkung) angehalten hat. Details zur höheren Gewalt können Artikel 18 entnommen werden.

14. Bestell- oder Vertragskündigung

- 14.1 BUCK und/oder der Kunde haben, nach eigenem Ermessen oder aufgrund eines Fehlers der anderen Partei, das Recht, die Bestellung (oder den Vertrag) – teilweise oder zur Gänze – zu kündigen, indem die betreffende Partei die jeweils andere Partei hierüber schriftlich in Kenntnis setzt. In solch einem Fall unterbrechen die Parteien die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in dem sich aus der Benachrichtigung

ergebenden Ausmaß. Außerdem müssen sie alle angemessenen Schritte ergreifen, um die Folgen der Kündigung abzumildern.

- 14.2 Sofern der Kunde seine Zahlungen an BUCK einstellt, einen Vergleich oder eine Übereinkunft mit seinen Gläubigern eingeht, ein Konkursverfahren einleitet oder einer analogen Handlung oder einem analogen Verfahren, gemäß den geltenden Gesetzen, nachgeht, kann BUCK – kein sonstiges, ihm zur Verfügung stehendes Recht oder Rechtsmittel in Frage stellend – die Bestellung (oder den Vertrag) als widerrufen oder gekündigt erachten und jegliche weiteren Warenlieferungen – ohne jegliche Verantwortung gegenüber dem Kunden – einstellen.
- 14.3 Sofern der Kunde die Bestellung aus freien Stücken – ohne Verspätungen von BUCK – storniert, hat BUCK das Recht Folgendes zu erhalten: (a) die gesamte Auszahlung für alle Waren, die BUCK bis zum Kündigungsdatum geliefert hat; (b) eine Rückerstattung für alle dokumentierten direkten und angemessenen Kosten, die BUCK aufgrund der Kündigung entstanden sind; (c) eine Rückerstattung aller Kosten für die Kündigung aller Sub-Lieferanten von BUCK, falls zutreffend bzw. vorhanden, sowie (d) die Zahlung von fünf Prozent (5%) des Bestellpreises (oder des Vertrags) für den stornierten Warenteil – des Gewinnes statt.

15. Rechte an geistigem Eigentum

- 15.1 Der Kauf und die Lieferung von Waren führt zu keinerlei Übertragung explizierter oder implizierter Lizenzen für Patente, Urheberrechte, Siegel oder für sonstige Eigentumsrechte, die sich in Besitz oder unter der Kontrolle von BUCK befinden – ungeachtet dessen, ob sich diese auf verkaufte Waren, bereitgestellte Dienstleistungen oder auf sonstige Herstellungsprozesse oder Gegenstände beziehen. Alle Rechte, die sich aus solchen Patenten, Urheberrechten, Siegeln oder sonstigen Eigentumsrechten ergeben, verbleiben im ausdrücklichen Besitz von BUCK. Der Kunde verpflichtet sich dazu, keines dieser Rechte zu verletzen – weder direkt noch indirekt.
- 15.2 Dem Kunden sind Reverse-Engineering, das Auseinanderbauen oder Dekomponieren von Waren oder sonstigen, von BUCK bereitgestellten Artikeln untersagt – außer, wenn BUCK den besagten Punkt für die Öffentlichkeit zugänglich macht oder zuvor seine schriftliche Einverständniserklärung erteilt hat.

16. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit

- 16.1 Die Parteien werden alle Informationen und Dokumente – insbesondere Handels- und Geschäftsgeheimnisse, zu denen sie gelangen; einschließlich technischen Wissens, Arbeitsmethoden und Sicherheitsmaßnahmen – vertraulich behandeln, sowie vor Drittparteien geheim halten. Die Parteien werden entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, sodass unbefugte Subjekte keine Kenntnis über Geschäftsgeheimnisse erlangen.
- 16.2 Die Geheimhaltungspflicht findet keine Anwendung, sofern und in dem Ausmaß, dass die Parteien nachweisen, dass (i) die betreffenden Informationen öffentlich zugänglich waren, d.h. veröffentlicht wurden oder zum Zeitpunkt des Erhalts allgemein zugänglich waren, oder, (ii) dass diese nach Erhalt, ohne das Verschulden der Parteien, öffentlich zugänglich wurden, oder, (iii) dass sie der Partei zum Zeitpunkt des Erhalts bereits bekannt waren, oder, (iv) dass sie nach dem Erhalt, von Drittpersonen, gesetzest legitim öffentlich zugänglich gemacht wurden, d.h. ohne gegen Geheimhaltungsverpflichtungen zu verstoßen.
- 16.3 Daneben findet die Geheimhaltungspflicht keine Anwendung bei Informationen, die aufgrund von Dienst- oder Gerichtsanordnungen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen. Nichtsdestotrotz werden die Parteien einander unmittelbar darüber in Kenntnis setzen und sich untereinander auf entsprechende Maßnahmen einigen.

17. Garantie und Haftungsbeschränkung

- 17.1 BUCK garantiert, dass alle Waren, die unter der Marke BUCK vertrieben werden, keinerlei Schäden oder materielle Mängel aufweisen, und zwar unter jenen Voraussetzungen, die in der „Herstellergarantie von 5 Jahren für BUCK-Produkte“ angeführt sind. Diese kann der Webseite des Herstellers www.buck.lighting entnommen werden und beginnt ab dem Rechnungslegungs- oder Versanddatum zu laufen – je nachdem, was früher ausgestellt wurde.
- 17.2 BUCK garantiert – im Einklang mit den Bestimmungen und Bedingungen, die in diesen AGB angeführt sind – dass die Ware, gemäß der Bestellung (oder dem Vertrag) geliefert und realisiert, sowie, dass sie im Wesentlichen keinerlei Mängel aufweisen wird. Die Beweislast für materielle oder rechtliche Mängel liegt in jedem Fall beim Kunden.

- 17.3 BUCK haftet unter keinen Umständen für etwaige spezielle, zufällige, Folge-, indirekte oder strafbare Schäden. Weiters haftet BUCK nicht für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Verzugsentschädigungen oder Schäden im Zusammenhang mit den Garantien. BUCK kann insbesondere nicht für Demontagekosten oder jene für erneute Wareninstallationen oder ihrer Teile – als Folge von Mängeln – haftbar gemacht werden.
- 17.4 BUCK haftet nicht gegenüber dem Kunden für etwaige Zugeständnisse oder implizite Garantien, Bedingungen oder sonstige Richtlinien oder Verpflichtungen, gemäß allgemeinem Recht oder ausdrücklichen Bestell- oder Vertragsbedingungen, für etwaige Folgeverlustaufwände oder -schäden, sowie für Kosten oder sonstige Forderungen für Folgeausgleiche, die sich aus der Warenlieferung oder ihrer Nutzung oder ihrem Verkauf seitens des Kunden an den Endnutzer ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen – außer, dass dies ausdrücklich aus diesen AGB hervorgeht.

18. Höhere Gewalt

- 18.1 Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Misserfolge in Bezug auf die Erfüllung etwaiger Verpflichtungen, die sich aus diesen AGB ergeben, sofern und in dem Ausmaß, als solche Verzögerungen oder Misserfolge die Folge von Umständen repräsentieren, welche außerhalb der angemessenen Kontrolle der betreffenden Partei liegen; einschließlich, aber nicht beschränkt auf Brände, Überschwemmungen, Explosionen, Unglücksfälle, Gottes Werke, Kriege, Unruhen, Streiks, Entlassungen oder organisierte Angestelltenhandlungen, Regierungsmaßnahmen und Materialengpässe. Die Partei, welche eine höhere Gewalt geltend machen möchte, wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die Ursache zu beseitigen oder zu vermeiden, sodass sie die Erfüllung der Verpflichtungen, gemäß diesen AGB, fortsetzen kann. Sofern es zu bestimmten Verzögerungen oder der Unmöglichkeit durch höhere Gewalt kommt, den Verpflichtungen nachzukommen, werden diese AGB, sowie die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Parteien vorübergehend ausgesetzt, und zwar bis der Fall der höheren Gewalt beendet ist. BUCK und der Kunde können weder eine Übereinkunft treffen, mit der der Aussetzungs- und der Verzögerungszeitraum eingeschränkt werden, noch Maßnahmen und Verfahren für den Fall des Ablaufs dieses befristeten Zeitraums vereinbaren.

19. Gegenseitige Entschädigung

19.1 Die Parteien werden sich gegenseitig – innerhalb des gesetzlich maximal zulässigen Rahmens – vor jeglichen Forderungen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der beeinträchtigten Partei oder aus etwaigen Aktivitäten, Geschäften oder vollendeten Taten ergeben und von der beeinträchtigten Partei zugelassen oder erduldet wurden, schützen, sowie schadlos halten. Außerdem werden die Parteien einander vor jeglichen Forderungen schützen und schadlos halten, die sich aus etwaigen Verstößen oder Nichterfüllungen gegenseitiger Bestellungen oder Verträge oder Verpflichtungen der beeinträchtigten Parteien ergeben.

20. Auslegung

20.1 Sofern eine Bestimmung dieser AGB – ungeachtet, in welchem Umfang und aus welchem Grund – ungültig oder nicht anwendbar sein sollte, so hat dies keinerlei Einfluss auf den Rest dieser AGB, sodass alle anderen Bestimmungen dieser AGB im gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß realisiert werden. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, die ungültige und/oder nicht anwendbare Bestimmung durch eine gültige und/oder anwendbare Bestimmung zu ersetzen, welche der Bedeutung der ungültigen Bestimmung und den Absichten dieser AGB am nächsten kommt.

21. Sonderbedingungen

21.1 Sofern Sonderbedingungen im Textteil der Bestellung angeführt sind, finden diese im selben Ausmaß, wie diese AGB, auf den Warenverkauf Anwendung – außer im Falle einer Unstimmigkeit zwischen diesen AGB und den Sonderbedingungen. In solch einem Fall werden die Sonderbedingungen angewandt.

21.2 Im Falle, dass eine Bestimmung dieser AGB im Gegensatz zu einer Bestimmung eines Angebots oder einer Bestellbestätigung oder eines Vertrags steht, genießt die im Gegensatz stehende Bestimmung des Angebots oder der Bestellbestätigung oder des Vertrags Vorrang gegenüber diesen AGB. Im Falle, dass eine Bestimmung eines Angebots im Gegensatz zu einer Bestimmung einer Bestellbestätigung oder eines Vertrags steht, genießt die im Gegensatz stehende Bestimmung der Bestellbestätigung oder des Vertrags Vorrang gegenüber der Angebotsbestimmung.

22. Rechtliche Zuständigkeit und anwendbares Recht

22.1 Die Parteien verpflichten sich dazu, ihre gegenseitigen Verträge und diese AGB im guten Glauben zu erfüllen und dabei zu versuchen, jedwellige Streitigkeit, die aufgrund der Anwendung, der Durchführung, der Erfüllung, der Auslegung und der Realisierung des Vertrags, sowie dieser AGB entstehen könnte, mittels Verhandlungen und gegenseitiger Übereinkünfte zu lösen. Die Auslegung der Gültigkeit und der Realisierung dieser AGB wird durch die Gesetze von Serbien geregelt. Sofern nicht anderweitig vereinbart, erklären sich die Parteien damit einverstanden, dass alle Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB, sowie aus dem aktuellen Vertrag ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, letztendlich von dem Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer von Serbien gelöst werden, und zwar mittels Anwendung ihrer Richtlinien. Der Sitz des Ständigen Schiedsgerichtes befindet sich in Belgrad.

Diese allgemeinen Richtlinien und Bedingungen für den Warenverkauf gelten ab 1. November 2022.